

Rahmenvereinbarung für die Teilnahme am Betreuungsangebot neu ab 01.09.2024

Kernzeitenbetreuung Nachmittagsbetreuung Beides

Zwischen

Name des/der Erziehungsberechtigten:	
Straße, Hausnummer:	Telefonnummer:
PLZ, Wohnort:	E-Mail:

und der Stiftung St. Anna, Kemptener Straße 11, 88299 Leutkirch,
vertreten durch den Stiftungsvorstand Herrn Fritz Langner.

Unser/mein Kind

Name des Kindes:		Geburtsdatum:	
Religion:	Staatsangehörigkeit:	Geschlecht:	Klasse:

wird für die im Antrag zur Teilnahme an der Kernzeitenbetreuung und am Schulesen gekennzeichneten Betreuungsangeboten an der Grundschule Aichstetten angemeldet.

Inhalt und Bedingungen dieser Vereinbarung:

1. Teilnahmeberechtigte, Teilnehmerzahl

Das Angebot der Betreuung an der Grundschule Aichstetten kann von Kindern, welche die Grundschule Aichstetten der Klassenstufen 1- 4 besuchen, in Anspruch genommen werden. Die Teilnehmerzahl ist seit September 2023 auf 50 Kinder begrenzt.

2. Betreuungszeiten, Räumlichkeiten, Mittagessen

Die Betreuung findet während der Schulzeit im Erd- sowie im Untergeschoss der Eichenwaldschule Aichstetten statt.

Die Betreuungszeiten wurden wie folgt festgelegt:

Mo, Di, Mi, Do, Fr:	07:00 – 07:50 / 08:35 Uhr	Kernzeitenbetreuung
	07:30 – 07:50 / 08:35 Uhr	Kernzeitenbetreuung
	12:10 – 13:00 Uhr	6. Stunde
Mo, Di, Mi, Do:	13:00 – 14:00 Uhr	Mittagessen
Mo, Di, Mi, Do:	14:00 – 16:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung
Fr:	13:00 – 14:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung (gem. Antrag)

Das Mittagessen wird aktuell zum Preis von 4,20 € vom Cateringservice Illertal geliefert. Es ist möglich zwischen Vollkost (ohne Schwein) oder vegetarischer Kost zu wählen. Hierzu registrieren Sie sich bitte bei MensaMax und bestellen selbstständig das Essen für Ihr Kind. Die Zugangsdaten zur Registrierung erhalten Sie mit diesem Antrag in einem gesonderten Brief oder auch per Download über die Homepage der Schule.

3. Betreuungspersonal, Betreuungsinhalt

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die Stiftung St. Anna mit qualifizierten Kräften. Es bleibt der Stiftung St. Anna in Abstimmung mit der Gemeinde Aichstetten vorbehalten, entsprechend qualifizierte Kräfte zu beauftragen.

4. Untersagung der Teilnahme an den Betreuungsangeboten

- Werden die Gebühren für das Betreuungsangebot für mehr als zwei Monate nicht bezahlt, so kann die Stiftung St. Anna die Teilnahme an der Betreuung untersagen.
- Eine Untersagung der Teilnahme kann von der Stiftung St. Anna als Träger ebenfalls erklärt werden, wenn der Aufenthalt des Kindes in der Gruppe zu erheblichen Störungen der Gemeinschaft führt und dadurch die Arbeit des Betreuungspersonals unzumutbar erschwert wird.

Die Untersagung durch die Stiftung St. Anna ist schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende auszusprechen.

5. Beginn des Angebots und Kündigung der Teilnahme

Beginn der Teilnahme am Betreuungsangebot ist grundsätzlich **der erste Unterrichtstag** nach Schulbeginn im September des Schuljahres. Die Vereinbarung über die Betreuung wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme am Betreuungsangebot automatisch für das nächste Schuljahr. Sobald das Kind die Grundschule Aichstetten nicht mehr besucht, endet das Betreuungsangebot automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine frühzeitige Beendigung des Betreuungsangebotes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Teilnahme des Kindes am Betreuungsangebot an der Grundschule Aichstetten kann von dem/den Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

6. Versicherungsschutz

Die teilnehmenden Kinder sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

7. Gebühren

Für die Kernzeitenbetreuung (von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) werden **monatlich 49,00 €**, für die Betreuung am Nachmittag (ab 13.00 Uhr) **monatlich 60,00 €** erhoben (**beide Angebote 109,-- €**). Die Gebühren für das Betreuungsangebot werden zum Beginn des auf die Betreuungszeit folgenden Monats (September – Juli) mittels Lastschrift durch die Stiftung St. Anna eingezogen.

Unser Kind nimmt an der >>

Kernzeitenbetreuung		Nachmittagsbetreuung	
---------------------	--	----------------------	--

Teil. (Bitte entsprechend ankreuzen.)

8. Aufsichtspflicht:

Die Betreuung beginnt, wenn Ihr Kind die Räume der Schulkindbetreuung zu den vereinbarten Zeiten betritt und zum Personal Kontakt aufgenommen hat. Sie endet nach Verlassen der Räume zu den vereinbarten Zeiten.

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bei Verhinderung oder Krankheit telefonisch in der Schulkindbetreuung.

mein Kind darf alleine nach Hause gehen

mein Kind wird abgeholt von _____

9. In Notfällen telefonisch zu erreichen:

Privat:	am Arbeitsplatz:
Mobil:	Krankenkasse:

SEPA – Basislastschriftmandat:

Die Gebühren für das Betreuungsangebot sollen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

IBAN:	BIC:
Geldinstitut:	

mittels Lastschrift eingezogen werden.

Kontoinhaber, Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:

Ich ermächtige die Stiftung St. Anna, die Gebühren für das Betreuungsangebot mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lasten einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Der Inhalt und die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung werden durch nachstehende Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

ERKLÄRUNG

1. Allergie

Was gibt es bei Ihrem Kind Gesundheitliches zu beachten?
(Allergie, Medikamenteneinnahme, körperliche Beeinträchtigungen, chronische Krankheiten, z.B. Asthma). Gibt es Lebensmittelunverträglichkeiten (Lactose, Nüsse, Gluten...)? Bitte eintragen!

2. Als Sorgeberechtigte/r des Kindes versichere ich hiermit,

- 2.1. dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen keine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps – Wochentölpel, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheit) vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.
- 2.2. das Kind sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder ergibt sich ein Verdacht, wird die Leitung, unbeschadet sonstiger Meldepflichten, unverzüglich benachrichtigt.
Dasselbe bezieht sich auf den Befall von Parasiten, z.B. Läuse, Würmer etc.

3. Masernschutz

Um den Masern-Impfstatus meines Kindes nachzuweisen, bin ich als Sorgeberechtigter damit einverstanden, dass die Schulkindbetreuung diesbezüglich in die Daten der Schule Einsicht hat.

- Ja
 Nein

4. Wir geben unser Einverständnis, dass die Mitarbeiter*innen der Schulkindbetreuung sich mit den Lehrkräften unserer Kinder austauschen dürfen.

- Ja
 Nein

5. Liegen Tests vor (schulische/psychologische ...)?

- Ja, Welche? _____
 Nein

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Kindern und Jugendlichen/ Schülerinnen und Schülern

Stiftung St. Anna mit Schule, Kindergarten, Wohn- und Tagesgruppen, Hort, Kernzeitbetreuung und Schülerbetreuung sowie den ambulanten Angeboten

Kemptener Str. 11, 88299 Leutkirch, Tel. 07561/824-0

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum und ggf. Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem pädagogischen Leben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppen-, Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Ausflüge, Freizeiten, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Aushang innerhalb der Einrichtung / Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule / Fotoalben
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Einrichtung
www.stiftung-st-anna.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Weitere personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb der päd. Arbeit ein:

Bitte ankreuzen!

- Video- und Tonaufzeichnung im Rahmen der pädagogischen Arbeit

Die Aufnahmen werden nur innerhalb der pädagogischen Arbeit, jedoch nicht zur Leistungs-, / Verhaltensbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Einrichtungszugehörigkeit, nach Ende der Einrichtungszugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Einrichtung besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der / des Jugendlichen / Jugendlicher]